

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Meine Herren! Der Herr Mitberichterstatter und ich haben die uns zur Berichterstattung überwiesenen Kapitel 32 bis 37 des Staatshaushalts-Etats geprüft. Das Ergebnis ist folgendes: Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei, sieht eine Einnahme von 10 M. und eine Ausgabe von 24,100 M. vor. Vermindert hat sich letztere Position gegen die Vorperiode um 3000 M. Diese Verminderung rührt daher, daß eine mit 3000 M. dotirte Sekretärstelle eingezogen worden ist. Die übrigen Positionen sind in derselben Höhe eingestellt, wie sie in der vorigen Periode die einstimmige Bewilligung des hohen Hauses gefunden haben. Wir beantragen daher:

„bei Kap. 32 nach der Vorlage die Einnahmen mit 10 M. zu genehmigen und die Ausgaben mit 24,100 M. zu bewilligen“.

Präsident: Begehrt jemand das Wort?

„Wollen Sie bei Kap. 32 die Einnahmen mit 10 M. genehmigen und die Ausgaben mit 24,100 M. bewilligen?“

Einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, ist eine Erhöhung der Ausgaben bei einer Besoldung um 200 M. vorgesehen. Sie rührt daher, daß die Besoldung des Kanzleiboten um die gedachte Summe von 1200 auf 1400 M. sich erhöht. Wir beantragen:

„bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, nach der Vorlage die Ausgaben mit 8300 M. zu bewilligen.“

Präsident: Wird das Wort begehrt?

„Wollen Sie auch diese Bewilligung aussprechen?“

Einstimmig.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Bei Kap. 34, Ordenskanzlei, sind die Einnahmen mit 519 M., die Ausgaben mit 40,019 M. veranschlagt. Gegen die Statperiode 1896/97 sind die Einnahmen um 681 M. niedriger eingesetzt. Begründet wird diese niedrigere Einsetzung damit, daß die einzuziehenden und durch Veräußerung verwerthbaren goldenen Verdienst- und Albrechtsmedaillen fast vollständig zurückgelangt sind. Neu eingestellt unter den Ausgaben in Tit. 2 sind 1200 M. Besoldung für den Sekretär an Stelle der ihm bisher zeitweilig bewilligt gewesenen Gratifikationen, in Tit. 5 144 M., zu Gewährung von Unterstützungen und Erziehungshilfen an die Hinterlassenen des im Jahre 1895 verstorbenen Ordenskanzlisten. Erhöht ist Tit. 6 um

28,000 M. Diese Erhöhung beruht auf einer Anregung der Kammer in der Sitzung vom 18. März 1896 und auf dem Durchschnitt der in den Jahren 1890—1896 wirklich verausgabten Beträge. Wir beantragen daher:

„bei Kap. 34, Ordenskanzlei, nach der Vorlage die Einnahmen mit 519 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 40,019 M. zu bewilligen“.

Präsident: Begehrt jemand das Wort? — Herr Abg. Gruner.

Abg. Gruner: Im Namen meiner Fraktion habe ich eine kurze Erklärung abzugeben. Schon in der Generaldebatte hat der Redner angedeutet, daß wir gegen den Titel Ordenskanzlei sind, weil wir die Verleihung von Orden für eine höchst überflüssige Sache halten. Die dafür ausgegebenen Gelder würden wir für nothwendigere Zwecke gern bewilligen und werden daher gegen diesen Titel stimmen.

Präsident: Begehrt noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Wollen Sie bei Kap. 34, Ordenskanzlei, nach der Vorlage die Einnahmen mit 519 M. genehmigen und die Ausgaben mit 40,019 M. bewilligen?“

Gegen 8 Stimmen angenommen.

Berichterstatter Abg. Dr. Kühlmorgen: Bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv, weisen die Einnahmen den Gesamtbetrag von 140 M., die Ausgaben einen solchen von 68830 M. auf. Bei Tit. 3 und 5 sind Erhöhungen um 300 M. durch Besoldungsaufbesserungen und bei Tit. 4 eine Erhöhung um 3750 M. gegen den vorigen Etat vorgesehen. Letztere wird damit begründet, daß es sich nothwendig mache, die Bezüge der hier aufgeführten Beamten, drei Staatsarchivare und ein Archivsekretär, aufzubessern, um sie den gleichen Beamtenklassen an anderen deutschen Staatsarchiven gleichzustellen und um den Dienstaltersverhältnissen Rechnung zu tragen. Dagegen vermindert sich die Ausgabe gegen die Vorperiode um 4175 M. durch Wegfall des Transitoriums bei Tit. 9, verschiedene bauliche Herstellungen. Die Einstellung des Transitoriums bei Tit. 12 dürfte zu Bedenken keine Veranlassung geben. Wir beantragen daher:

„bei Kap. 35, Hauptstaatsarchiv, nach der Vorlage die Einnahmen mit 140 M. zu genehmigen, die Ausgaben mit 68830 M. zu bewilligen.“

Präsident: Wie bei den bereits abgethanen Kapiteln, so nehme ich auch bei diesem an, daß der Mitbericht-